

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bezirksamtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 03.11.2011

AN/1905/2011

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung Innenstadt	17.11.2011

Angebotsstreifen für Fahrradfahrer auf Victoriastraße/Kyotostraße/Am Kümpchenshof

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung einen Plan vorzulegen, wonach durch Markierung auf der Fahrbahn der Straßen Victoriastraße/Kyotostraße/Am Kümpchenshof ein Angebotsstreifen für Fahrradfahrer angelegt wird. Ebenfalls sind die dazugehörigen Kosten zu ermitteln und alles Notwendige für einen anschließenden Baubeschluss einzuleiten.

Zugleich wird die Verwaltung aufgefordert, Lösungen zu prüfen, wie Fahrradfahrer nachhaltig von der Nutzung des Fußgängerweges abgehalten werden können (ggf. verstärkte Kontrollen), ohne gegen das Kriterium der Barrierefreiheit zu verstoßen.

Begründung

Da auf den bezeichneten Abschnitt kein Fahrradweg vorhanden ist, nutzen viele Fahrradfahrer, um dem Autoverkehr auf dem stark befahrenen Straßenzug zwischen Nord-Süd-Fahrt und Media Park zu entgehen, den Fußgängerweg. Die Folge sind häufige Konflikte zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern auf dem Fußgängerweg der Victoriastraße. Vor allem im Abschnitt des Hauses Victoriastraße 30 laufen Anwohner in die Gefahr, beim Verlassen des Hauses mit Fahrradfahrern zu kollidieren (s. Foto).

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es unwahrscheinlich, dass ein Fahrradweg zeitnah realisiert werden kann. Die vorhandene Breite des Gehweges lässt eine Abgrenzung



eines Radweges in den Nebenanlagen ebenfalls kaum zu. Bei der baulichen Anlage eines Radweges müssten vermutlich alle vorhandenen Parkplätze entfernt werden, was vor dem Hintergrund des vorhandenen Parkdrucks nicht gewünscht sein kann. So gibt es keine andere Möglichkeit, als die Radfahrer über die Fahrbahn zu führen. Daher ist ein durchgängiger Radweg als Angebotsstreifen auf der Fahrbahn anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Reiferscheid


Dr. Regina Börschel

